

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen
vierjährlich 1,80 M. Einzelne Preise die Gewalt, Wilmeterzeile für Arbeiter,
neben 75 Pfl. Geschäft, und Privatanzeiger 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-
Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Redaktion: Duisburg, Stavelot 17. Heraus- 336-67
schrift der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Auskripte und Abonne-
menisseitungen sind an die Redaktion zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 48

Duisburg, den 27. November 1920

21. Jahrgang

Die soziale Frage

Das Ringen der Menschheit, der große Kampf zwischen der individualistischen und der sozialen Idee haben die Geschichte der Menschheit, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände nicht nur beeinflußt, sondern erzeugt. Aus diesem Grunde allein schon ist die Annahme der sozialistischen Idee, als ob alles Weltgeschehen nur auf materieller Basis beruhe und von da seinen Ausloß erhalten, irrig.

Beeinflußt und getrieben werden Wirtschaft, Gesellschaft und Politik durch den Geist, durch die inneren Kräfte des Menschen.

Aus dem Kampf zwischen dem individualistischen und sozialen Geist entsteht die soziale Frage.

Was versteht man nun unter sozialer Frage?

Geboren in einem Zeitalter, in dem der individualistische Geist sich ungeheuer vergrößert, in dem der Sinn der Gesellschaft umgebogen wird von großen sittlichen Motiven zu der extremen individualistisch-kapitalistischen Auffassung, die sich dann besonders schwer drückend auf die unteren Schichten legt.

Die soziale Frage in der Gesellschaft entsteht nun aus der empfundenen Ungerechtigkeit durch die unteren Schichten, aus der bewußt gewordenen Rechtlosigkeit, in der sie sich befinden; aus dem Glauben und der Sehnsucht nach einem besseren Gesellschaftszustand. Was auf den Sklaven des Altertums und auf dem Proletariat der antiken Großstädte Athen, Rom, Alexandria lastete, war die dumpfe Ahnung und das Gefühl, daß seit den Tagen der Götter ein zwiespältiges Dasein durch die Welt ging.

Für die Reichen, die Oberen, die Herrscher, die auf Götterabstammung ihren Stolz bauten, war auch in den spätesten Tagen der Antike wenigstens äußerlich das goldene Zeitalter, während für das Proletariat schon längst die eiserne Zeithperiode angebrochen war.

Die Klassengegensätze sind in früheren Zeiten schärfer ausgeprägt gewesen, als selbst in der Zeit, ohne jedoch eine eigentliche soziale Frage zu zeitigen.

Die heidnischen Religionen hatten bewußt die schärfste Klasseneinteilung vorgenommen

und die verschiedenen Stände in Klassen eingeteilt. Unüberbrückbare Gegenstände bestanden zwischen den einzelnen Klassen, die unterste Schicht war vollständig durch Religionsgesetz von den übrigen abgeschlossen und konnte auch niemals, weder durch eine Großtat noch sonst etwas in eine höhere Klasse aufrücken. Eine Heirat zwischen den Ständen war z. B. in Ägypten oder Indien bei Todesstrafe verboten. Daher nun ein Gegensatz zwischen den Klassen bestand, wie wir ihn überhaupt nicht kennen, konnte von einer sozialen Frage in unserem Sinne nicht geredet werden. Die heidnische Religion erstickte durch ihre Lehren das Aufbegehren der Masse und ließ sie ihre Rechtlosigkeit nicht zu Bewußtsein kommen, weil ihre abhängige Stellung gewissermaßen ein Göttergebot war. Und mitten in eine hochkapitalistische Zeit wurde nun die rechtslosen unteren Schichten hineingestellt und so traf sie doppelt die Schwere ihres Schicksals.

Zwischen den Pyramiden Ägyptens und den Seegrößtädten Sidon und Thrus, zwischen den Steinmeeren Babylon und den palmyrenen Persepolis in Persien zogen Finanz, Großhandel und in gewisser Weise auch Großindustrie ihre Hochspannungszone.

Das ist das Erschütternde der alten Kulturdenkämler, der Felsentempel Ägyptens, der riesigen römischen Wasserleitungen, der Paläste Sanchris in Assyrien, daß Fahrtausende bewundernd vor ihnen stehen und jede Linie und jede Architektur an ihnen studiert wurde, daß man aber vergaß, daß jeder Stein Schweißtropfen und Blut niedergebrochener Sklaven als erschreckendes Bild trug. Die Zeit hat in Regen, Sturm und Sand die Zeichen der Sklaverei abgeschwärzt und auch die Schreie sind verstummt. Aber sie selbst, die Bildwerke, die aufrügen, sind stumme Ankläger gegen Wirtschaftssystem und Herrscherregime, die den Armen fesselten und ihn gebraucht zu Grunde gehen ließen.

Trotz der großen Menge der Sklaven in der Blütezeit Griechenlands und Roms fehlte lange Zeit der Anstoß zu einer Bewegung, das Verhältnis zu lösen. Erst als die Sklaven sich ihrer Macht bewußt wurden, ihre Stellung als eine Ungerechtigkeit empfanden, und das noch abzuschütteln trachteten, bildete sich aus damals

eine soziale Frage heraus, die z. B. in den Sklavenkämpfen des Spartakus einen kriegerischen Ausdruck sand.

Aber diese Bewegung wurde mit den grausamsten Mitteln niedergeschlagen und die Sklaverei legte ihre Fesseln noch härter um die Armen, als vorher.

Es wird stets die größte Erscheinung in der Geschichte bleiben, daß

die christliche Idee

durch ihre moralischen Mittel und ihre geistige Einwirkung diese extremen individualistischen Wirtschaftsgebilde zerstörte, jedem Menschen die sittliche Gleichberechtigung gab und ihn als Persönlichkeit, als Abbild Gottes in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Geschehnisse stellte. Der Mensch, ausgestattet mit Geist und unsterblicher Seele, soll oberster Faktor im Wirtschaftsgetriebe sein. Nicht das unpersönlich-Materielle soll über ihn herrschen, nicht Produktion, Werkzeug oder Maschine ist das Höchste. Jeder, auch der letzte Schaffende, muß fühlen, daß er über der höchstenentwickelten Maschine steht, daß die Maschine um des Menschen, aber nicht der Mensch um der Maschine halber da sei.

Der Kampf um die sittliche Gleichberechtigung aller Menschen, das große Prinzip der gemeinsamen Arbeit im Mittelalter und in den Blüten ist das erhabene Beispiel für die Versöhnung der Wirtschaft durch die christliche Idee.

Das neunzehnte Jahrhundert, das die große Formel des lateinischen Imperativs Rants nach seinem eigenen Gedanken auslegte, das durch die Entwicklung von Philosophie und Maschine einseitig auf den Weg des Materialismus sich drängen ließ, begann mit Auflösung aller Kräfte die Gleichberechtigung aller zu unterbinden und das sogen. „Herrerricht“ auszurufen.

Die soziale Frage wird jedesmal dann auf das schärfste getrieben, wenn Klassen daran gehen, die Allgemeinheit unter ihre Herrschaft zu bringen.

Der extreme Kapitalismus hat das getan,
die sozialistische Idee tut das gleiche:

Die sozialistische Idee will die Diktatur ihrer Klasse, und das ist im Prinzip das Gleiche, was auch der Kapitalismus will. Deshalb würde auch im sozialistischen Zukunftstaat — trotz aller roten Phrasen — die soziale Frage infolge der Unterdrückung der anderen Stände eine furchtbare Höhe erreichen.

Die Kämpfe um Gleichberechtigung in Gesellschaft und Wirtschaft, die Anforderungen, die diese oder jene Klassen an die Gesamtheit stellen, sind solange gerechtfertigt, als sie nicht gegen das Gemeinwohl verstößen.

Nicht immer ist das richtige Maß eingehalten und namentlich bei der gewaltigen Umstürzung durch die Revolution ist dieses Maß weit überschritten worden. Vielmehr muß betont werden, daß diese Verweitung Ausartungen zeigt, die als schädlich zu bezeichnen sind und daß mit ihr auch Gefahren tiefgründiger Art verbunden sind.

Die Lösung der sozialen Frage kann nicht auf revolutionärem Wege geschehen, sondern nur durch die Gemeinschaftsarbeit aller Stände.

Selbst wenn wir den großen Schritt der Gleichberechtigung der unteren Stände sehen, so ist damit eine Lösung der sozialen Frage noch nicht gegeben. Es fehlt die Gleichachtung des Arbeiterstandes noch — an der er übrigens selbst eifrig mitarbeiten muß —, es fehlt eine Unteilnahme an den Kulturgütern der Nation, es fehlt häufig ein menschenwürdiges Auskommen, es fehlt auch noch oft die wirklich gleichberechtigte tätige Hilfe in Gesellschaft und Wirtschaft.

Das kann nun nicht dadurch erreicht werden, daß man in radikalen Phrasen auf die anderen Stände schimpft und alles Kopfüber stürzen möchte, wie es die Sozialisten tun wollen. Geistige intensive Unteilnahme, Hinein-arbeiten in die Probleme der Zeit und der Wirtschaft, das ist notwendig für die Arbeiterschaft.

Die Lösung der sozialen Frage hängt auch ab von der geistigen Kraft der Arbeiterschaft u. nicht von der Phrase.

Wir würden jedoch auf Sand bauen, wenn wir die geistige Kraft der Arbeiterschaft als allein ausschlaggebend betrachten zur Lösung der sozialen Frage.

Aus der Idee des Christentums, beruhend auf sittlicher

Arbeiterfreiheit in Russland

Die Kapitalist-Klassen preisen bekanntlich Russland als das Land der Verheilung. Dort sei endlich dem Proletariat das gegeben worden, wonach es jahrelang geschmachtet habe, nämlich Freiheit. Wie diese Freiheit aber in Wirklichkeit aussieht, das beschreibt der dem kommunistischen Russland sicher nicht ganz ungünstig gegenüberstehende Russe Galin in seiner Schrift „Sowjet-Russland in Wirklichkeit“, aus der wir folgende bemerkenswerte Stelle unseren Kollegen mitteilen:

„Jede Arbeiterversammlung, welche nicht mit einer Vertranendkundgebung für die Regierung endet, wird für gegenrevolutionär erklärt; ihre Einberufer werden verhaftet und meist nach Kriegsrecht abgeurteilt. Wenn ein Machthaber während der Versammlung das Aufkommen einer den Volkskommissaren ungünstigen Richtung wittert, so sprengt er die Versammlung mit Gewalt; oft treten dabei die Waffen in Aktion, und das Blut derer wird vergossen, welche die Diktatur verkörpern sollten. Das nennt man „Freiheit“ der Versammlungen.“

Nur kommunistische Zeitungen dürfen erscheinen, denn nach der Ansicht der kommunistischen Regierung muß jeder Arbeiter Kommunist sein. Andersdenkende werden im Proletariatstaat nicht geduldet. So mußten die Zeitungen anderer sozialistischer Parteien, die schließlich doch auch berechtigt sind, sich für Vertreter der Arbeiterschaft zu halten, schweigen, denn die Regierung erklärte sie als gegenrevolutionär. Damit war genug gesagt. Für sie gab es keine Stelle, wo sie Berufung hätten einlegen können. So wird dem Proletarier im Nährstaat seine Nahrung von oben zugeteilt, mag sie ihm nun munden oder nicht.

Es erübrigt sich, von der Freiheit des Wortes reden zu wollen; denn auch jede Wahlagitation beschränkt sich auf die Rede irgend eines Kommunisten, die von den Wählern zur Kenntnis genommen wird. Widersprüchen darf man nicht, denn wer möchte wohl gleich aus der Versammlung heraus als „Gegenrevolutionär“ in die Kasernen der Außerdienstlichen Kommissionen gestellt werden? Es ist leicht begreiflich, welchen Charakter die Sowjetwahlen selbst unter diesen Umständen annehmen und wie die kommunistische Mehrheit in den Sowjets zu bewerten ist. Die Wahlen sind nicht geheim und sehr selten proportional. Es werden Listen der Kommunisten und der Oppositionsparteien vorgelegt; häufig wagen es die leichten Überhaupt nicht, eine Liste aufzustellen. Dann erfolgt die offene Abstimmung, und da in der Zeit des Terrors sich schwerlich so leicht eine Hand gegen die kommunistische Liste erheben wird, so wird diese glücklich durchgebracht. Wenn die Arbeiter sehr kriegerisch gestimmt sind und den Kommunisten nicht wählen wollen, so wird die Versammlung gewöhnlich aufgelöst oder aus-einandergejagt; dann wird eine neu angesetzt, in der die Besucher mit Recht oder Unrecht gesiebt werden, und die kommunistische Liste erhält die erforderliche Mehrheit. Nur selten gelingt es den tapferen und selbstsacrifizierenden Arbeitern, den ihnen erwünschten Kandidaten durchzudringen. In letzter Zeit zeigen die Arbeiter darin mehr Entschiedenheit; bei den letzten Wahlen erhielten die Menschen in einer Reihe von Städten, so in Moskau, Tula, Twer und Charlow, eine bedeutende Stimmenzahl. In Homel erhielten sie sogar die absolute Majorität, weshalb der Homeler Sowjet durch ein besonderes Dekret aufgelöst wurde.

Die Frage der Arbeitersfreiheit wurde durch eine Resolution des neunten Kongresses am 4. April ds. J. über die Militarisierung der Arbeit liquidiert. Es wurde auch beschlossen, daß die Fabrikinspektoren in Zukunft aus Beamten zu bestehen hätte, welche von der Regierung und nicht von der lokalen Sowjet ernannt werden. Diesen Vorschlag unterstützte Radek, indem er nachwies, daß Russland die notwendigsten Waren nicht aus dem Ausland bekommen könne und mithin vor dem Dilemma stünde: unterzugehen oder die Bevölkerung zu Zwangsarbeiten zu mobilisieren, um die wichtigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Ausgehend von diesen Theorien wurde auch die Freiheit des Arbeiters zunächte gemacht. Aus einer Reihe von Dekreten über die Reglementierung der Arbeit seien zwei angeführt, um zu zeigen, bis zu welchen Einzelheiten und Spitzfindigkeiten die Sowjet-Regierung sich in dieser Frage versteigen hat.

Das Richterschein zur Arbeit ohne hinreichender Grund nahm solche Dimensionen an, daß der Rat der Volkskommissare im Mai dieses Jahres beschlossen hat: für Richterschein zur Arbeit werden außer der Zurückbehaltung des Lohnes Abzüge von der Gehalts- und Naturalsprämie nach der folgenden Berechnung gemacht: für einen

Tag werden im Laufe eines Monats 15 Prozent der Monatsprämie abgezogen; für den zweiten Tag 35 Prozent, für den dritten 60 Prozent. Unabhängig davon führt das Richterschein zu der Verpflichtung, die versäumte Zeit in Nebenstunden und an Feiertagen nachzuholen, wobei Arbeiter und Beamte auch außerhalb ihrer Spezialität hinzugezogen werden müssen. Diese Arbeiten werden nach dem Tarif nicht als Nebenstunden und ohne Prämienzuschlag bezahlt. Ein Fehlen von mehr als drei Tagen im Monat hat die Übergabe an ein Disziplinargericht wegen Sabotage zur Folge, das statt besserer Verdienstung die nötige Kraft zur Arbeit verschaffen soll!

In bezug auf die Naturalprämien wurde am 24. Mai folgendes Prämierungssystem aufgestellt: Die Norm der Produktionsfähigkeit wird zur Hälfte der Werkzeit festgesetzt; das Maximum der Naturalprämien wird auf drei Schiene beschränkt; für eine Nichterfüllung der Norm wird ein verkleinerter Schein eingesetzt, und damit erhält der Arbeiter weniger Nahrung. Das nennt man „Arbeitsdisziplin“ und „Diktatur der Arbeiter über die Kapitalisten“.

Das Streikrecht ist, gelinde gesagt, sehr eingeschränkt. Jeder ökonomische oder politische Streik ist gegenrevolutionär. Und mit dem „empöriren Sklaven“ verfährt man terroristisch, um die anderen zu warnen. Mitte des vorigen Jahres war ich Zeuge, wie die streikenden Arbeiter der Nikolai-Bahn, welche Brot verlangten, von Abteilungen der Petersburger Außerordentlichen Kommission und von Chinesen umzingelt und aus Gewehren und Maschinengewehren beschossen wurden. Diefenjenigen, welche sich den Vertretern der Arbeiterregierung ergeben hatten, nutzten selber die Leichen ihrer Genossen fortzuschaffen. Die Sowjet-Regierung verhehlte ihre Abneigung gegen Streiks durchaus nicht. Die Petersburger „Pravda“ teilte mit, Ende Mai seien die Arbeiter der zweiten Staatsdruckerie in Moskau in den Streik eingetreten, weil sie mit einem Dekret über die Intensitätsverhöhung der Druckarbeit unzufrieden waren. Die Regierung ergriff sofort die nötigen Maßnahmen. Die Druckerei wurde auf einen Monat geschlossen, die unzufriedenen Arbeiter in ein Konzentrationslager gebracht und zu Zwangsarbeit verurteilt. Man muß sagen, die Arbeiterregierung wendet recht eigentümliche Methoden an, um das russische Volk, den russischen Arbeiter zu „erziehen“. Ich muß hinzufügen, daß die Fabrikkomitess, welche bisher als Gehördien in den Fabriken und Werken bestanden, sich meist aus faktisch ernannten Kommunisten zusammensetzten, welche sich von den Arbeitermassen losgerissen hatten und zu eingeschlossenen Bürokraten geworden waren; sie verfolgten meist ihr eigenes Interesse, sie bildeten eine „Aktiengesellschaft“ zum Ausrauben der vorhandenen Rohprodukte und Waren. Diese Leute halfen der Regierung bei der Durchführung dieses typischen „Stratagizing System“. Kein Wunder, daß die Arbeiter die Fabriken verließen und aufs Land gingen.

Auf dem neunten Kongress der russischen Kommunistenpartei im März dieses Jahres gab Trotzki, der Schöpfer der russischen militarisierter Industrie, folgende bezeichnende Information: „Zu den wichtigen Zweigen der Industrie werden 110.500 Arbeiter gezählt; an der Arbeit sind aber nur 85.000 Mann.“

Auf die Frage, wo die 300.000 geblieben sind, gibt das Organ des Obersten Wirtschaftsrates „Ekonomschaja Schij“ am 29. Mai Auskunft: „Die Masse der qualifizierten Arbeiter ist zerstört; der Abgang erfolgte hauptsächlich in drei Richtungen: Übergang zum Handwerk, Üblehr in die broterzeugenden Gebiete, endlich Übergang zur Spekulation.“ Diese Errscheinung, welche einen fraglosen Rückschritt des Wirtschaftslebens anzeigen, erklärt sich zum größten Teil aus den unmöglichen Arbeitsbedingungen, aus dem furchtbaren Regime, das heute in Russland eingeführt und von uns beschrieben wurde.“

So sieht die gehirnlose Freiheit in Russland aus. So manchem Arbeiter wird vorgegegaukt, daß es in Deutschland erst besser würde, wenn wir die „glorreiche Räteregierung“ einführen. Wenn das gesäßt, würden noch viel traurigere Verhältnisse kommen. Deutschland kann nur wieder hochkommen, wenn alle eintägig zusammenarbeiten und wenn jeder Stand das Neuerste aus sich heraus gibt.

Streik und Ausperrungen

in den Jahren 1917–1919.

Das statistische Reichsamt veröffentlicht die sehr umfangreichen Ergebnisse der Erhebungen über Streiks und Ausperrungen in den Jahren 1917, 1918 und 1919, die nach vielen Richtungen hin äußerst interessantes Material enthalten. Dabei fällt zunächst auf, daß die Arbeitskämpfe sich im Jahre 1917 unter dem Zeichen des Bürgerfriedens in mäßigen Grenzen gehalten haben, im Jahre 1918 dagegen schon eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen, um 1919 eine noch nie beobachtete Höhe zu erreichen. Die Zahl der Arbeitskämpfe im Jahre 1919 übertreift das besonders streitige Jahr 1906 um nicht weniger als 45,3 Prozent. Um meisten betroffen waren im Jahre 1919 die Gewerbebranchen: Bergbau, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, Baugewerbe und Verkehrsgewerbe.

In diesen Industriegruppen gingen infolge der Arbeitskämpfe an Arbeitstagen verloren:

1917 0,9 Millionen Arbeitstage
1918 4,9 Millionen Arbeitstage
1919 43,6 Millionen Arbeitstage

Nicht beachtend ist, daß allein der Anteil des Stadtkreises Berlin an diesen Verlusten betrug:

1917 0,566 Mill. Arbeitstage = 30 Prozent des ganzen Reiches, 1918 2,139 Mill. Arbeitstage = 41 Prozent des ganzen Reiches, 1919 24,288 Mill. Arbeitstage = 50,5 Prozent des ganzen Reiches.

Vor den Streikenden waren beteiligt an:

	Angriffsstreik	Abwehrstreik
1917	48,2 Prozent	41,8 Prozent
1918	97,4 Prozent	2,6 Prozent
1919	98,7 Prozent	1,3 Prozent

Diese Zahlen zeigen von einer bemerkenswerten Zunahme der wirtschaftlichen und sozialen Macht der Arbeiterschaft, was sich auch in folgenden Zahlen wieder spiegelt: Es endeten mit

	wollten	teilweise	keinem
	Erfolg	Erfolg	Erfolg
1917	1,2 Prozent	45,4 Prozent	53,4 Prozent
1918	11,9 Prozent	63,0 Prozent	25,1 Prozent
1919	13,9 Prozent	68,6 Prozent	17,5 Prozent

Ein ähnliches Resultat ergibt sich, wenn man die Zahl der aus wirtschaftlichen Gründen Streikenden mit der Zahl der Ausgesperrten vergleicht:

	Streikende	Ausgesperrte
1909	80,9 Prozent	19,1 Prozent
1914	61,7 Prozent	38,3 Prozent
1915	90,5 Prozent	9,5 Prozent
1916	100,0 Prozent	0,0 Prozent
1917	99,9 Prozent	0,1 Prozent
1918	100,0 Prozent	0,0 Prozent
1919	98,3 Prozent	1,7 Prozent

Die politischen Streiks gewerblicher Arbeiter machten sich schon im letzten Kriegsjahr stark bemerkbar, was der amtlichen Statistik die Veranlassung gab, sie zum erstenmale getrennt von den wirtschaftlichen Bewegungen zu verfassen.

Der Verlust an Arbeitstagen betrug infolge politischer Streiks:

1918 3,8 Millionen Tage
1919 12,9 Millionen Tage

Auch hier weist der Stadtkreis Berlin sowohl 1918 als auch 1919 mehr als die Hälfte aller politisch Streikenden Preußens und des Reiches auf.

Man würde zu falschen Schlüssefolgerungen kommen, wenn man bei diesen ungeheuren Verlustrechnungen nicht in Betracht ziehen würde, daß ein großer Teil der Streiks, und dazu gehörten zunächst wohl so ziemlich alle politischen, als wilde Streiks, die von den Gewerkschaften nicht genehmigt waren, zu bezeichnen sind. Es ist an sich erklärlich, daß die Gewerkschaften die große Masse der in diesen Jahren ihnen neu zuströmenden nicht ohne weiteres mit dem Geist gewerblicher Disziplin erfüllen konnten, welcher die alten Gewerkschaften stets befehlt. Die Schuld an den dadurch verursachten Zuständen und den ungeheuren Verlusten der Volkswirtschaft ist daher nicht den Gewerkschaften, sondern zunächst der Verhezung der Massen durch die radikalen Elemente zuzuschreiben, nicht zum mindesten aber auch der gewerkschaftsfeindlichen Erziehung breiter Arbeitermächte durch die von den Arbeitern nach französischem Muster gezüchteten gelben Verbände, die neuerdings als „Nationale, wirtschaftsfreudliche“ Gewerkschaften wieder von sich reden machen. Dann haben zweifelsohne auch manche Sünden der Kriegszeit nachgewirkt.

Wenn das Organ der Rechtsunabhängigen, die Berliner „Freiheit“ fast bedauernd meint, daß infolge politischer Streiks „nur“ 12,9 Millionen Arbeitstage im Jahre 1919 verloren gegangen sind, zeugt das allgemein auch wieder von der grenzenlosen Verantwortungslosigkeit, welche die heutigen Linksozialisten „ziert“. Auf einen solchen „wurstigen“ Standpunkt können sich die christlichen Gewerkschaften nicht stellen. Sie schenken in den verlorenen Arbeitstagen die ungeheuren Verluste für die Volkswirtschaft und das Gesamtwellth der Allgemeinheit, doppelt fühlbar in einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs und allgemeiner Vorenthalten, wie wir sie nach dem Kriege durchleben. In einer solchen Zeit muß, mehr noch, als in normalen Zeiten, der Streik das ultima ratio, das letzte Mittel sein, zu dem nur im äußersten Falle gegriffen werden darf, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf den § 3 Absatz c unserer Verbandsfassungen hingewiesen, der als eine der Aufgaben unseres Verbandes bezeichnet:

„Herbeiführung günstiger Arbeits- und Lohnverhältnisse unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.“

Wenn unsere Kollegen sich diese Bestimmung unserer Statute immer wieder vor Augen halten und danach handeln, wird es auf die Dauer möglich sein, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse so günstig wie möglich zu gestalten ohne die Volkswirtschaft schweren Schäden zu verursachen, die doch in ihrer Wirkung die Arbeiterschaft selber schwerer schädigen als irgend eine andere Bevölkerungsschicht.

Liberatus.

Nur zwei Fragen

Unser radikaler Bruder in Stuttgart sucht in Nr. 48 der sozialdemokratischen „Metallarbeiterzeitung“ gegen unsere beiden Artikel „Sie redet auch einmal wieder“ und „Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der Feind der Religion“ Abwehrgeschütze in Stellung zu bringen. Wegen sich der neue rote Magie des freudigen Ausschaffung hingab, damit uns zu schlagen, so müssen wir ihm — für ihn freilich bitterlich — mitteilen, daß seine Abwehrmaßnahmen derartig alten Kalibers sind, daß sie nicht schaden. Wir verstehen es wirklich gut, wenn man sich in Stuttgart hinsetzt und die Spalten und vielleicht auch noch die Zeilen zählt, die mit unseren scharfen Angriffen gegen den roten Metallarbeiterverband ausgefüllt waren. Dagegen hilft ja letzten Endes die bekannte sozialdemokratische Phrasenkiste nichts, aber man griff hinzu, weil man sich wohlweislich schonte, mit „Tatfach“ zu dienen. Es ist ja auch nicht angenehm, wenn einem so die Maske vom Gesicht gezogen wird und die Religionsfeindlichkeit offen zu Tage tritt und zum zweiten auch nicht, wenn man sich sagen lassen muß, daß linksradikale U. S.-Hauptlinge wie Hoffmann, die ja immerhin noch Beziehungen zum sozialdemokratischen Metallarbeiterverband haben, der Arbeiterschaft und auch der Schwerarbeiterchaft nicht nur den Achtfunderttag nehmen, sondern ihnen wieder 10 und 12 Stunden aufzubremsen wollen — natürlich aber erst im sozialdemokratischen Zukunftstaat. Unser roter Bruder in Stuttgart bekleidet sich selbstverständlich, dieser Ansicht recht zu geben, indem er freudestrahlend in seinem Artikel hinzufügt: „Aber natürlich!“ Die Arbeiterschaft wird sich das merken müssen!

Und warum hat der Arbeiter nach der Metallarbeiterzeitung die hohe Ehre „in der Gesellschaft des Sozialismus“ länger zu arbeiten, also statt 8 wieder 10 oder 12 Stunden vor dem Ofen zu stehen? In dieser wunderbaren Gesellschaft des Sozialismus soll es nämlich „keine Schnarzer, Ausbeuter und Unterdrücker“ mehr geben, alle sollen arbeiten! (Siehe übrigens Russland-Sinowjew, Radel, Myrow usw. usw.) Durchaus einverstanden; ist stets unsere Forderung gewesen. Wir können keine Faulenzer gebrauchen. Aber deshalb sollte doch wenigstens der Schwerarbeiterstand der Achtfunderttag erhalten bleiben. Aber selbst dazu will man sich anscheinend im roten Zukunftstaat nicht verstehen.

Unseres Wissens nach hat sich der christliche Metallarbeiterverband ernsthafte Gedanken darüber gemacht in Konferenzen, Artikeln, Broschüren, was geschehen müsse, um der Metallarbeiterchaft z. B. den Achtfunderttag zu erhalten, wie die Wirtschaft rationeller betrieben werden kann, welche Forderungen dieserhalb an Industrie und Wirtschaft zu stellen wären usw. Der christliche Metallarbeiterverband hat jede Gelegenheit ergriffen, um nach der Seite hin mitzuwirken, in Arbeitsgemeinschaften, im Eisenwirtschaftsbund usw., während es für die Herren vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband anscheinend wichtiger war, noch erst in radikalen Phrasen zu machen — also nichts zu tun —, kräftig auf den Eisenwirtschaftsbund, wo wirklich der Arbeiter das Mitbestimmungsrecht hat neben Unternehmertum und Handel, loszuschimpfen und sich dann doch so hinterher hereinzuwalzen, nachdem man freiwillig vor den radikalen Mitgliedern erst tausend Schwüre abgelegt hatte, daß der Eisenwirtschaftsbund keine Arbeitsgemeinschaft sei, die er ja doch in Wirklichkeit ist.

Solche Seilsäckerkunststücke sind im Rätezirkus in Stuttgart keine Seltenheit; es ergreift einen da unwillkürlich das gleiche Gefühl, als wenn man im Variete die bekannten „Schlangenmenschen ohne Müddrat“ sieht.

Die oberste geistige Spize in Stuttgart sucht vergebens in unseren Artikeln auch nur einen Gedanken, der wert wäre, daß sie sich mit ihm beschäftigte.

Wir wollen der Metallarbeiterzeitung nochmals kurz ein paar Gedanken aus den Artikeln vorsezten. Da man aber in Stuttgart anscheinend infolge radikaler Streiks ohne Licht zu arbeiten scheint und der gewöhnliche Druck deshalb schädlich für die Augen sein könnte, wollen wir hilfsbereit den Herren „Kämpfern der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ folgende Fragen in Jetzdruß vorsezten, um deren gefl. Beantwortung wir in einer der nächsten Nr. erüben:

1. Warum ist der sozialdemokratische Metallarbeiterverband erst im Jahre 1907 in einer öffentlichen Aktion für den Achtfunderttag der Schwerarbeiter usw. eingetreten, während es der kleinere und jüngere christliche Metallarbeiterverband schon im Jahre 1904 tat?

2. Warum läßt der sozialdemokratische Metallarbeiterverband auf das gehässigte die christliche Religion, Priester und Kirche in seinem Verbandsorgan beschimpfen, während er sich doch immer den Anschein gibt, als sei er eine vollständig religiös-neutrale Organisation?

Diese zwei Fragen mögen uns diese Herren Schriftgelehrten von eignen Metallarbeiterverband klar und präzise beantworten. Wir warten ihnen sehr dafür verbunden. Diese zwei Fragen mögen aber auch unsere Kollegen in den Werkstätten den Mitgliedern vom roten Metallarbeiterverband zur Beantwortung vorlegen und versuchen, die Ergeführten wieder auf den rechten Weg zurückzubringen.

Für unsere Betriebsräte

Unternehmerverbände*

Von Prof. Dr. Ueckermann.

1. Begriff.

Unternehmerverbände (Kartelle und Syndikate) nennt man Vereinbarungen zwischen selbstständig bleibenden Unternehmen derselben Art zwecks monopolieller Ver einslösung des Marktes. Im heutigen, auf dem privaten Gewinnstreben beruhenden Wirtschaftssystem wenden sich jedem Gewerbezweige viele Gewerbezweige zu und ihr konkurrenzendes Angebot drückt die Preise und die Gewinne ab. Daher sind sei allen Gewerbezweigen bestrebt, den übermäßigen Konkurrenzkampf einzuschränken, seine nicht mehr oder weniger ausgesprochene Monopolstellung zu erlangen. Dies geschieht nur durch monopolielle Vereinigung.

2. Formen.

Unternehmer stehen nach zwei Seiten im Kaufgeschäft, sie bieten ihre Ware an, kaufen aber ihrezeit Nahrstoffe und Arbeitsleistungen. Dazwischen sind Anbieter- und Abnehmerverbände zu unterscheiden. Zu den letzteren gehören auch die Arbeitgeberverbände, in denen sich die Unternehmer in ihrer Stellung als Arbeitgeber, also den Arbeitern gegenüber zusammenfinden. Unter Kartellen versteht man im wesentlichen die Anbieterverbände, mein kann aber auch von Einflusskartellen sprechen, in denen die Unternehmer den Nahrstofflieferanten gemeinsam entscheidet.

Das nächstliegende Mittel, die Gewinne durch Kartelle zu erhöhen, sind gemeinsame Preisvereinbarungen, die Preiskartelle. Es ist in einem Gewerbe eine Überproduktion vorhanden und die Unternehmer müssen, bevor sie an Preiserhöhungen denken können, gemeinsame Produktionsbeschränkungen vereinbaren, die Produktionskartelle. Nicht selten verteilen auch die Unternehmer oder Gruppen von ihnen die Absatzgebiete, um so die Konkurrenz auszuweichen: dies sind die Gebietskartelle. Sie kommen auch als Vereinbarungen zwischen mehreren örtlichen oder territorialen Kartellen vor. Dies sind die drei grundlegenden Kartellformen. Sie können aber auch in einer höheren Organisationsform vorkommen, indem sich an diese bloß vertagtmäßigen Vereinbarungen noch gemeinsame Organisationen anschließen. Das sind die sog. organisierten Kartelle oder Syndikate.

3. Organisierte Kartelle oder Syndikate.

Um häufigsten ist das Verkaufsyndikat, bei welchem die Mitglieder nicht mehr vereinbart verkaufen dürfen, sondern alle Aufträge an ein gemeinsames Verkaufsbüro zu richten haben. In dieser Form sind einige der bekanntesten Kartelle, so das Rheinisch-Westfälische Kohlen syndikat, der Stahlwerksverband und viele andere zu finden und zu unterscheiden. Eine andere Form ist das Gewerbevereinskartell, oft mit ersterem verbunden, in dem die Gewinne anpassungsworfen und nach einem vorher bestimmten Verhältnis verteilt werden. Dadurch entfällt bei dem einzelnen Unternehmer das Bestreben, mehr zum Absatz zu bringen, als der ihm zugewiesenen Bevölkerungsquote entspricht.

Alle Kartelle, wenn sie auch die Selbständigkeit der Unternehmen hinsichtlich auf den gemeinsamen Zweck beschränken, sind Verbände, zwischen selbstständig bleibenden Unternehmen. Davon unterscheidet sie sich von den sog. Trusts (siehe Karte „Trust“) die aus der Vereinigung mehrerer Unternehmungen zu einer einzigen entstehen. Wenn diese den größten Teil aller Unternehmungen eines Gewerbes umfasst, kann sie auch monopolielle Wirkungen erzielen.

4. Wirkung.

Die in Deutschland häufigste Organisationsform sind die Kartelle, deren es mehrere hundert in den verschiedenen Unternehmungszweigen gibt. Am meisten gebräucht ist dafür die Massenproduktion mit wenigen einheitlichen Qualitäten. Wo eine verhältnismäßig geringe Zahl großer Unternehmungen besteht, ist natürlich die Kartellbildung erreicht (so in der Schreibindustrie), eine sehr große Zahl kleinerer Unternehmungen erschwert den monopolistischen Zusammenschluss.

Solche Kartelle sind in Deutschland in größerer Zahl seit den 70er Jahren entstanden, gefördert durch den Übergang zum Schuhzollsystem 1879. Doch gibt es auch in nichtschuhfertigenden Industrien Kartelle. Vor dem Weltkriege war auch eine ganze Reihe von ihnen international mit einem oder mehreren ausländischen Staaten, besonders den deutschen Unternehmen abgeschlossen, besonders mit Österreich und Belgien. Mit der Entwicklung des Großbetriebs haben sich die Kartelle immer mehr ausgedehnt. Mit der Arbeitersfrage befassen sich die Kartelle im allgemeinen nicht, das ist Sache der besonderen Arbeitgeberverbände, die oft natürlich zwischen denselben Unternehmen bestehen, aber auch häufig einen sehr viel größeren Kreis umfassen.

5. Wirkungen.

Durch die Bildung der Kartelle sind die Preise der meisten Waren nachdrücklich gesunken, wobei die Verbraucher und unter Umständen die Weiterverarbeiter, die sich nicht selbst kartellieren konnten, den Nachteil tragen. Gleichzeitig aber kann gelegentlich abgeschlossene Kartelle oft die erwogene Monopolstellung überprüfen, zu hohe Preise vorwerfen und damit neue Konkurrenz auf den Markt rufen. Insbesondere organisierte Kartelle auf gleichmäßigem Preisgestaltung hinzuwirken muss auch für die ganze Wirtschaftlichkeit von Vorteil sein. Sie waren in Zeiten des Aufschwungs mühvoll in den Preiserhöhungen, hielten dafür aber auch in Niedergangzeiten die Preise aufrecht. Vor allem war dies dem Kohlen syndikat seit 1900 gelungen.

Eine Gefahr der Kartelle ist, dass sie zur Gründung von immer neuen Unternehmungen und zur Überhöhung der bestehenden Konkurrenz geben und damit eine Überkapitalisierung in dem betreffenden Gewerbe verursachen. Im größten Umfang war das im Fabrikbau der Fall, wo der preußische Staat von Anfang an an dem seit den 70er Jahren bestehenden Kohlen syndikat beteiligt war. Als immer neue Fabriken gebaut wurden, hätte sich das Syndikat höchstlich aufgeworfen, wenn nicht das Reich 1910 sie alle zu einem Zwangsabsatz verordnet hätte. Damit ist über die Errichtung neuer Unternehmungen noch mehr gefordert und die vorhandene Überkapitalisierung gefürchtet worden. Eine Gründungsauflösung zu Anfang des Jahrhunderts, als es nur etwa ein Dutzend Werke gab, wäre eher möglich gewesen.

* Dieser Artikel ist entnommen der Karten-Auskunfts für Betriebsräte, Volksberatung für Wirtschaft und Bericht, Stuttgart. In einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Fragen eine klare Stellungnahme erfordern und wo an das Wissen der Gewerkschaftler, Betriebsräte, Betriebsräte und Beamté immer höhere Ansprüchen gestellt werden, ist es nicht immer möglich, große Werke darüber erst nachzulegen. In der Karten-Auskunfts sind unsere Kollegen wertvolles und wichtiges Material der ersten Autorität bearbeitet. Sie kann deshalb nur dringend empfohlen werden. Betriebsräte und Betriebsgruppen, die diese Betriebsräte-Auskunfts für ihre Kollegen bestellen wollen, mögen sich an die Betriebsräte-Duisburg, Straße 17, wenden.

Mit den Kartellen ist oft der billige Verkauf von Waren ins Ausland, das sog. Dumping, verbunden. Es ist aber, wenn im Innlande Lieferproduktion herrscht, nicht unter allen Umständen nachteilig, was schon daraus hervorgeht, daß das Ausland diesen billigen Verkauf zumeist als unerwünscht ansieht und sich dagegen zu wehren sucht. Doch ist es ohne Zweifel ungünstig, wenn ausländische Weiterverarbeiter Nahrstoffe und Halbfabrikate dadurch billiger erhalten als die inländischen. Das hängt aber vor allem von der Höhe der Weltmarktpreisen, so werden die inländischen Weiterverarbeiter in ihrer Konkurrenzfähigkeit im Auslande geschwächt.

So liegt die Hauptgefahr der Kartelle in übermäßigen Preisfestsetzungen, wodurch eben ihre monopolistische Stellung zum Ausdruck kommt. Über die Kartelle sind geradezu ein Gegengewicht gewesen gegen die Entwicklung des Trusts, wie sie sich namentlich in Amerika vollzogen hat, wo im fortgesetzten Konkurrenzkampf einige große Unternehmungen schließlich alle anderen verdrängten. Diese „Konsolidation“ (Aussonnenhäufung) im Sinne von Marx ist durch die Kartelle in Deutschland aufgeschoben worden. Da man sieht Ihnen vor, daß sie oft schwere Unternehmungen am Leben lassen und damit den wirtschaftlichen Fortschritt aufhalten.

6. Kartelle und Staat.

Damit haben die Kartelle auch die sozialistische Ansicht, daß ob die Konzentration der Unternehmungen mit Notwendigkeit zur Verstaatlichung führen müssen, in gewissem Sinne durchkreuzt. Ein notwendiges Ergebnis der bisherigen Entwicklung ist die Verstaatlichung ohne Zweifel nicht, wenn auch vereinzelte Unternehmungszweige sehr wohl ohne Gefahr sozialisiert werden können. Aber den Kartellen gegenüber hat der Staat noch andere Machtmittel wirtschaftspolitischer Art (z. B. auf dem Gebiete des Zollwesens) zur Verfügung, im Notfalle staatliche Preisfestsetzungen. Größere Obersichtlichkeit mit Bezug auf die Preisgestaltung und eine schwere Überwachung der Kartelle, als sie bisher erfolgte, sind eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

*

Betriebsrat und Verbandsobmann

Von H. Henkelmeier.

Der Kollege St. steht in Nr. 45 Kritik an den Richtlinien über die Betriebsvertretung, aber den Organisationsaufbau unseres Verbandes in den Betrieben. Ich geh' wohl nicht fehl in der Annahme, daß ein erheblicher Teil der Einwendungen des Kollegen St. auf einem Missverständnis beruht. Die unrichtige Auslegung ist allerdings von mir verhindert, indem ich in den ergänzenden Bemerkungen der fraglichen Richtlinie keine hinreichende Klarheit geschaffen habe.

Mit Recht wendet sich der Kollege St. dagegen, daß der Vorsitzende (Obmann) des Betriebs- und Arbeiterrats gleichzeitig Verbandsobmann sein soll. Ich geh' aber noch einen Schritt weiter, indem ich verlange, daß für die wichtigen gesetzlichen Funktionen im Betriebs- und Arbeiterrat nicht der Fraktionsobmann bestellt werden soll. Man schlägt den Begriff Fraktionsobmann mit Betriebsratsvorsitzenden verwechselt zu haben, während ich eine scharfe Scheidung befehlsworten möchte. Der Fraktionsobmann soll gewissnehmen im Betriebsrat der Macht der Betriebsinteressen sein und hat vornahmlich darüber zu wachen, daß der Betriebsrat nicht mit den Gründsätzen, Richtlinien und Quittungen unseres Verbandes im Gegenzug nicht einstehen soll nicht gefestigt sein, da die übrigen Betriebsratsmitglieder in dieser Hinsicht nicht verantwortlich wären. Wer aber etwas tiefer in die Praxis hineinschaut, wird mit bestimmen, daß die Kollegen in den Betriebs- und Arbeiterräten gerade in diesem Punkte von sehr großen Geiseln umgeben sind. Einmal sei an die Besprechungen unterschiedlicher Arbeiterkreise. Ferner verfügen nicht selten auch die Unternehmer, die Betriebsräte in eine Sackgasse zu führen und sie mit ihrer gewerkschaftlichen Organisation in Widerspruch zu führen, um so die Stelle gegen die anderen auszuspielen zu können. Wer diese Gesichtspunkte in Betracht zieht, kommt zu dem Ergebnis, daß es zum mindesten gut ist, wenn neben der allgemeinen Verantwortlichkeit ein Betriebsratsmitglied die Verbandsinteressen besonders im Auge behält und rechtzeitig die übrigen Kollegen auf eventuelle Gefahren aufmerksam macht. Damit soll der Fraktionsobmann betrachtet werden. Er wird sich, um nicht an Rücktritt gebunden zu sein, möglichst von den rechtschaffnen Funktionen im Betriebs- und Arbeiterrat freihalten. So hat er die Möglichkeit, ununterbrochen „Freund“ im Betriebsrat, wenn nötig — und das wird öfter der Fall sein — mit der notwendigen Entschiedenheit entgegen zu treten. Es ist in solchen Fällen der Wortschatz der Fraktion. Wenn wir nun unter diesen Voraussetzungen den Fraktionsobmann auch gleichzeitig zum Verbandsobmann bestimmen, so kann seine Stellung dadurch im Interesse des Verbandes nur bestärkt werden.

Der Kollege St. bestreitet dann mit Nachdruck, den Verbandsobmann nicht aus der Reihe der Betriebsräte zu entnehmen, Voraussetzung müste ich, daß die Richtlinien diese Regelung ausdrücklich offen lassen und die Entscheidung den beteiligten Stellen, Ortsvertretung und Betriebsratssitzversammlung zuwenden. Kollege St. führt zur Begründung seiner Ansicht folgendes an:

Die Aufgaben eines Betriebsrates sind so große und schwierige, daß sie die ganze Kraft auch des tiefstarken Mannes erfordern, wenn er sie erfüllen soll. Nur seltenen Fällen wird der Kollege beide Ämter so verwalten können, wie es gewünscht werden muß. Ferner wage ich zu beweisen, daß der Verbandsobmann, welcher zugleich Betriebsratsmitglied ist, nicht die Freiheit in das Handelsgegenüber dem Unternehmer hat, wie es bei Trennung der Ämter der Fall ist. Sagen wir es mal gerade heraus, er würde nur zu oft und allzu sehr den Betriebsrat abrechnen müssen, das bringt keine Tätsigkeit ganz natürlich herbei mit sich. Die Fälle sind doch gar nicht so selten, wo die Kollegenschaft glaubt, weiter gehen zu müssen, wie die Arbeiterversetzung. In solchen Fällen wird doch gerade der Verbandsobmann die Vermittlung zwischen Kollegenschaft und Arbeiterversetzung übernehmen müssen. Genau so liegen die Dinge in Einzelfällen. Hat man schon früher vergebens nach dem Manne gefucht, der es allen recht machen konnte, so ist es in der heutigen Zeit mit ihrem überspannten Radikalismus erst recht unmöglich. Der Kollege, welcher glaubt, durch die Arbeiterversetzung nicht zu seinem Recht zu kommen, wird natürlichweise seine Zustimmung zu dem Betriebsobmann nehmen.

Es geht entschieden zu weit, wenn der Kollege St. den Betriebsräten die Rechte zum Dienen unterschreibt. Hat der Kollege St. bereits vorgesetzt, daß die Unternehmer seinerzeit gegenüber den Arbeiterräten öffentlich den Vorwurf erhoben haben, sie seien die Täte. Gegen die Betriebsräte werden von dieser Seite ähnliche Vorwürfe erhoben. Beide Ansichten sind als Regel unbegängt und die Wahrheit liegt in der Mitte. Die Betriebsräte werden in der Regel nur dann bestimmt, wenn es sich um unbedingt-bare Förderungen handelt, oder die Existenz des Betriebes und damit die Geschäftsführungsfähigkeit gefährdet ist. Selbst wenn der gesetzliche Vorwurf des Betriebsrates gewisse Rücksichten zu nehmen hätte, der Fraktionsobmann ist nicht daran gebunden. Wenn sich aber einmal eine Differenz zwischen dem Betriebsrat und den Kollegen in irgend einer Sache herstellen würde, so sieht ich eine sehr große Gefahr und eine Quelle für agitatorisch hemmende Unstimmigkeiten darin, wenn nun der Verbandsobmann als besondere Stütze in Erwägung tritt. Es braucht nur von einer der beiden Stellen etwas ungeeignet operiert zu werden und schon ist der Krach da. Die Beobachtungen seit Bestehen der Arbeitsausschüsse (1917) haben gezeigt, daß der Verbandsobmann bei bestem Willen kaum in der Lage ist, Konflikte zu verhindern. Es kann nur eine Spur im Betriebe geben, denn nur dadurch ist die unbedeutete Einheitliche Führung der Organisation gewährleistet. Bei Differenzen zwischen den Betriebsräten und den Kollegen ist die übergeordnete Betriebsverwaltung die einzige und gegebene Vermittlungsstelle.

Bezüglich der Richtlinien möchte ich noch darauf hinweisen, daß diese nicht das Werk eines einzelnen Kollegen oder das Ergebnis einer theoretischen Erörterung sind, sondern die ersten Leistungen wurden 1917 als die Arbeitsausschüsse genährt waren, damals als die Betriebsverwaltung Duisburg und Mülheim gemeinsam herausgegeben. Zugestellt wurde auch hier der Standpunkt vertreten, daß zum Verbandsobmann möglichst kein Auskunftsmitglied genommen werden sollte. Da der Bratz hat sich dieses aber in vielen Fällen nicht durchsetzen lassen und wo es durchgeführt war, führte es teilweise zu unbedeutenden Misserfolgen. Es ist ganz natürlich, daß die tüchtigsten Kollegen in der Regel in die geistige Betriebsvertretung gewählt werden und daß es daneben nur sehr selten möglich sein wird, einen Kollegen zu finden, der sich als Verbandsobmann genügend durchsetzen könnte. Letzteres ist aber unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiches Wirken. Die von mir vertretene Regelung hat sich bis jetzt bewährt und ist nach Lage der Dinge für viele Betriebe fast der einzige Weg einer erfolgreich versprechenden Lösung. Wo aber die Kollegen glauben, besser zu fahren, wenn der Verbandsobmann nicht den Betriebsrat angehört, so stehen dem m. E. die Richtlinien nicht im Wege. Einfach ist nur, daß eine schlagfertige und arbeitsfähige Organisation im Betriebe besteht und die Kollegen nicht wie eine Hammelherde durcheinander laufen. Ferner, daß der Spur Kollegen stehen, die über keinen notwendigen „Schliff“, Tatkräft und Kenntnisse verfügen — es müssen ganze christliche Gewerkschaften verfügen — dann ist es sehr zu begrüßen, wenn der Verbandsobmann etwas Bewegungsfreiheit, besonders in großen Betrieben, besitzt und nicht zu stark an einen bestimmten Arbeitsplatz gebunden, weil er sonst nicht in der Lage ist, die notwendige Führung mit den Betriebsräten bei der heutigen fast pausenlosen Arbeitszeit aufrecht zu erhalten.

Rundschau

Aufgaben der Betriebsräte.

Obgleich Par. 78 des Betriebsratsgesetzes bei Ausführung der Aufgaben des Arbeiters und Arbeiters und Angestelltenrates nichts erwähnt vom Einst. und Verkauf von Waren zum Lebensunterhalt, so kann doch immer mehr die Beobachtung gemacht werden, daß gerade hierin sehr vieles geleistet wird. An manchen Stellen werden die einzelnen Ratsmitglieder geradezu überlaufen von Geschäftshabern und deren Bediensteten. Alles wird angeboten und gekauft. Lebensmittel, Schuhe, Kleidung, fertig und nach Maß, Zigarren, Tabak u. a. m. Die meisten Großfirmen strecken das notwendige Geld vor, eine besondere Kommission des Betriebsrates begleitet den Umsch, nachdem das Werk auch dann aus Kriegszeiten noch bestehenden Verkaufsraum zur Verfügung stellt und der „Daten“ ist fertig. Die Außenseiter machen ihr Geschäftchen, der Viehmarkt wird steinreich dabei, der Betriebsrat hat seine Poststellen und ob nicht sonst was dabei abfällt, darüber schwächt das Sängers Höflichkeit. Dieser Handelsrummel hat aber noch andere Seiten.

Der Arbeitgeber weiß sehr wohl zu würgen, während sich die Ratsmitglieder mit solcher Wirtschaft befassen, werden sie den Arbeitgeber mit anderen Dingen, besonders mit Wohnfragen, beschäftigen und dieser hat immer noch den Triumph in Händen, durch den Betriebsrat sich bezeichnen zu lassen; was „sonst noch alles“ für die Werksangehörigen geschieht.

Mit Recht hat auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Kassel Schmidt darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Sozialismus, wo keine Schranken sind, mehr Propaganda möglich die Verbandsinteressen besonders im Auge behält und rechtzeitig die übrigen Kollegen auf eventuelle Gefahren aufmerksam macht. Damit soll der Fraktionsobmann bestrebt werden, die Aussichten der Betriebsräte zu fördern. Die Aussichten der Ratsmitglieder werden niemals im Konsumverein gekauft. Alle aber, denen Wohl und Weile der Konsumgenossenschaft nicht fremd sind, sollten sich die Förderung desselben angelehnzt sein lassen, erst recht, wenn man als Mitglied des Betriebsrats seinen Einfluß in Sitzungen und Versammlungen bei der Arbeiterschaft geltend machen kann.

*

Erst ich und dann immer noch nicht die anderen.

Bei der evangelischen Bergwerks-A.-G. wurde vom Schriftführer des Arbeiterrats der Firma ein Antrag unterbreitet, bemüht folgende den gesamten Arbeiterratsmitgliedern je ein Regenmantel geliefert werden. Es könnte ja einmal der Fall sein, daß auch in Sturm und Regen der Arbeiterrat die schlichte Sicht des Ratsbüros verlieren müßte. Die Firma hatte jedoch hierfür kein Verständnis und gab zur Antwort: „Es genügt ihr für den Vorstand des Arbeiterrats wie den des Betriebsrats je einen Regenmantel bereits geliefert zu haben. Sie wollte nicht durch weitere Gestaltung von Regenmanteln herbeiführen, daß 19 Arbeiterratsmitgliedern in Regenmanteln aus dem Werk herumlaufen“. Und hätte sie richtig hinzugefügt: „Dortwohl die andauernd dem Unwetter ausgesetzten Bergarbeiter, Arbeitadler u. a. nicht mit Regenmanteln versehen sind, da ein jeder Untergang seitens der Regenmantelmänner bisher nicht gefestigt worden ist.“ Es gab nämlich im Arbeiterratszimmer unter den Ratschern einen staunten Gesicht, daß zwei von ihnen ihren Sozialkörper so wissenschaftlich und schaudend einzudeckt hatten, während die andern überhaupt von einem Regenmantelantrag nichts wußten, und auch diese lieberwohl Fürsorge wohl abgelehnt hätten. Deutlich es war immer schon bei den Arbeitern, der im besten Arbeitsschlaf eingeschneide Betriebschef wird bereitet, wie würde das erst geworden sein, wenn — — — Doch „Ich“, sind nicht die anderen.

*

Gleiches Recht für Alle

Ist bei den Genossen immer nur Theorie gewesen und so war es auch im folgenden Falle. Von unseren Mitgliedern bei der evangelischen Bergwerks-A.-G. erhält eins unserer Arbeiterratsmitglieder Auftrag, mit unserem Verbandsvertreter zur Regelung einer Angelegenheit die nur unsere Mitglieder bezügt bei der Werksleitung vorzusprechen. Es beauftragt, so geschieht. Währenddem liegt der Arbeiterrat und beschäftigt sich mit dieser hochnotpeinlichen Anzelegenheit und kommt zu dem Schluß: „Kein Gewerkschaftsrat darf ohne Genehmigung des Betriebsrats mit der Werksleitung verhandeln“. Soweit wäre also alles glatt vorstehen gegangen, da die Sozis die überwiegende Mehrheit haben. Nur hat die Sozis die einen kleinen Haken, nämlich der, daß Betreiber des deut. Metallarbeiterverbandes verschiedene Namens sehr oft bei den Werksleitungen vorgelesen haben, ohne daß der Arbeiterrat dazu Stellung nahm und Beschlüsse faßte. Doch es handelt sich ja um einen Betreiber der Christlichen. Doch sei es der Arbeiterrat nicht verzagt, derartige Beschlüsse zu fassen, sie sind ja nicht zwingend und bindend. Und so wird denn alles beim Alten bleiben. Schade, um die Christenkirche die Beratung und Beschlusffassung in Anspruch zu nehmen.